

## Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

zum Zwecke der Veröffentlichung des Ehejubiläums im Amtsblatt Neuhausen a.d.F.

Diese Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Eine einmal erteilte Einwilligungserklärung kann jederzeit im Bürgerbüro/Rathaus Neuhausen a.d.F. widerrufen werden. Die Wirkung des Widerrufs gilt nur für die Zukunft. Durch die Nichterteilung der Einwilligung entstehen keinerlei Nachteile.

Wir, \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Name und Geburtsdatum beider Ehepartner bitte in Druckbuchstaben ausfüllen) willigen ein, dass uns betreffende personenbezogene Daten zum Zwecke der einmaligen Veröffentlichung im Amtsblatt Neuhausen a.d.F. verarbeitet werden.

**Es werden einmalig veröffentlicht: Vornamen, Namen, Bezeichnung und Datum des Ehejubiläums**

### Ihre Rechte:

Sie sind gem. Art. 15 EU-DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der verantwortlichen Stelle (Bürgermeisteramt Neuhausen a.d.F./Bürgerbüro) um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Art. 16, 17, 18 und 20 EU-DSGVO können Sie gegenüber der verantwortlichen Stelle die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragung Ihrer Daten verlangen. Sie können gem. Art. 21 EU-DSGVO von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

Sie haben gem. Art. 77 EU-DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

(Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Dr. Stephan Brink, Hausanschrift: Lautenschlagerstraße 20, D-70173 Stuttgart, Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Telefonzentrale: +49 711/61 55 41 0, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)).

Ort, Datum

Unterschriften beider Ehepartner